



Basis- und Aufbaumodulprüfungen Lehramt Englisch (LPO 2003)

Institutsbescheinigung über den Abschluss der Basismodule (BM)

Die Basismodule des Lehramtsstudiums Englisch nach LPO 2003 werden durch den Nachweis der in der Studienordnung vorgeschriebenen Leistungs- und Teilnahmenachweise abgeschlossen. Hierüber stellt das Englische Seminar I (ES I) eine Institutsbescheinigung aus. Diese wird von den Studierenden zur Attestierung der Zwischenprüfung beim Dekanat vorgelegt.

Modulbescheinigung über den Abschluss der Aufbaumodule (AM)

Das ES I stellt insgesamt drei Aufbaumodulbescheinigungen aus:

- Abschluss der Aufbaumodule für die mündliche Fachprüfung (nach AM 1 / AM 2),
- Abschluss der Aufbaumodule für die schriftliche Fachprüfung (nach AM 3 / AM 4),
- Abschluss des Aufbaumoduls für die fachdidaktische Prüfung (nach AM 5).

Die oben genannten Bescheinigungen werden bis auf Weiteres mit UK-Online erstellt, nachdem die Studierenden ihre auf UK-Online eingetragenen Leistungen den entsprechenden Modulen zugeordnet haben. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt *Modulabschlussbescheinigungen* sowie die Hinweise zur Modulsprechstunde auf den Seiten des ES I (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/aktuelles/sio>). Desweiteren bescheinigt das ES I die Teilnahme an den obligatorischen Studienberatungen sowie (nach Abschluss aller Aufbaumodule) den ordnungsgemäßen Erwerb aller Studienleistungen des Faches Englisch für die Anmeldung zum erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium (Formular EWAK d).

Abschlussprüfungen

Die Prüfungen, die zum Abschluss des Ersten Staatsexamens führen, werden unter der LPO 2003 studienbegleitend im Anschluss an das Studium der jeweiligen Aufbaumodule abgelegt. Das Lehramtsfach Englisch umfasst im Hauptstudium die folgenden drei Modulabschlussprüfungen:

- a) mündliche Fachprüfung (nach AM 1 / AM 2)
- b) schriftliche Fachprüfung (nach AM 3 / AM 4)
- c) schriftliche Fachdidaktikprüfung (nach AM 5).

Voraussetzungen und Reihenfolge

Die Reihenfolge der Prüfungen ist nicht festgelegt. Voraussetzung für eine Prüfung ist der Abschluss der Basismodule, die Teilnahme an den obligatorischen Studienberatungen sowie der Abschluss der jeweils für die Prüfung relevanten Aufbaumodule. Das bedeutet, dass vor der mündlichen Fachprüfung alle Lehrveranstaltungen in AM 1 und AM 2, vor der schriftlichen Fachprüfung alle Lehrveranstaltungen in AM 3 und AM 4 und vor der schriftlichen Fachdidaktikprüfung alle Lehrveranstaltungen in AM 5 absolviert sein müssen, inklusive der jeweils geforderten Studienleistungen.

Prüfungsberechtigungen

Prüfungsberechtigt sind grundsätzlich die ProfessorInnen des Englischen Seminars I, d.h. Prof. Antor, Prof. Berressem und Prof. Neumeier für die Literaturwissenschaft sowie Prof. Adone, Prof. Bongartz und Prof. Kohlen für die Sprachwissenschaft. In der Sprachwissenschaft besteht zur Zeit auch die Möglichkeit, sich von Prof. em. Erickson und Dr. Laversuch (als Vertreterin für Prof. Bongartz) prüfen zu lassen. Prüfungsberechtigt für Fachdidaktik sind Dr. Abel, PD Dr. Gutenberg, Dr. Kutzbach und Frau Weinbach.

Anmeldung

Für die formale Anmeldung zur **schriftlichen Prüfung** ist das Landesprüfungsamt (LPA) zuständig. Für die Anmeldung zur **mündlichen Prüfung** ist eine institutsinterne Anmeldung beim ES I sowie eine Anmeldung beim LPA erforderlich. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt das Merkblatt *Mündliche Fachprüfung Englisch LPO 2003*. Da Anmeldezeitraum und Prüfungszeitraum u.U. zeitlich weit auseinanderliegen können, sollte man rechtzeitig mit der Planung der Prüfungen beginnen.



Art der Prüfungen

Die mündliche Fachprüfung (nach AM 1 oder AM 2) und die schriftliche Fachprüfung (nach AM 4) müssen die Bereiche der Literatur- und die Sprachwissenschaft abdecken, d.h. wer die mündliche Prüfung in Sprachwissenschaft ablegt, muss die schriftliche Fachprüfung in Literaturwissenschaft absolvieren und wer die mündliche Prüfung in Literaturwissenschaft ablegt, muss die schriftliche Fachprüfung in Sprachwissenschaft absolvieren.

a) Mündliche Fachprüfung

Die mündliche Fachprüfung bezieht sich inhaltlich entweder auf AM 1 (Literaturwissenschaft) oder AM 2 (Sprachwissenschaft), wobei unabhängig von der Schwerpunktwahl zum Zeitpunkt der Anmeldung beide Aufbaumodule inklusive der jeweils geforderten Leistungsnachweise absolviert sein müssen. Die mündliche Fachprüfung wird in der Regel zu mind. 50% in englischer Sprache durchgeführt und dauert 45 Minuten. Man benötigt zwei ProfessorInnen als Prüfende und drei Prüfungsgebiete, wobei der/die Erstprüfende zwei Themen, der/die Zweitprüfende ein Thema prüft. Die in dem Modul besuchten Lehrveranstaltungen bilden die Basis für die Prüfung. Inhaltliche Anforderungen werden mit den Prüfenden abgestimmt.

b) Schriftliche Fachprüfung

Die schriftliche Fachprüfung nach AM 4 (Literatur- oder Sprachwissenschaft) besteht aus einem 4-stündigen englischen Essay. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen AM 3 und AM 4 inklusive der jeweils geforderten Leistungsnachweise absolviert sein. Die Studierenden haben das Vorschlagsrecht, welche/r der prüfungsberechtigten ProfessorInnen das Thema stellen soll. Es wird je eine Frage zu zwei hinreichend voneinander verschiedenen Prüfungsgebieten gestellt. In der Prüfung liegt nur eine (!) der beiden Fragen zur Beantwortung vor. Inhaltliche Anforderungen werden mit den Prüferenden abgestimmt.

c) Schriftliche Fachdidaktikprüfung

Die schriftliche Fachdidaktikprüfung nach AM 5 besteht aus einer 4-stündigen Klausur in deutscher Sprache. Die Studierenden haben das Vorschlagsrecht, welche der prüfungsberechtigten Dozentinnen das Thema stellen soll. Es wird je eine Frage zu zwei hinreichend voneinander verschiedenen Prüfungsgebieten gestellt. In der Prüfung liegt nur eine (!) der beiden Fragen zur Beantwortung vor. Inhaltliche Anforderungen werden mit den Prüferenden abgestimmt.

Weitere Informationen:

Merkblatt *Modulabschlussbescheinigungen*

Merkblatt *Mündliche Fachprüfung Englisch LPO 2003*